



Ennetmoos, 15. Oktober 2026

## Medienmitteilung

### **SVP Nidwalden kritisiert das Bundesrecht und unterstützt die kantonale Schadensbegrenzung**

Die SVP Nidwalden hat ihre Stellungnahme zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht eingereicht. Die Vorlage betrifft Personen mit Schutzstatus S, die nach fünf Jahren automatisch eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Diese bundesrechtliche Mechanik ist migrationspolitisch falsch, entwertet das Rückkehrprinzip und führt zu erheblichen Belastungen für Kantone und Gemeinden. Der Bundesrat hat den Schutzstatus S zudem bis mindestens März 2028 verlängert, sodass ab März 2027 die ersten Personen im Kanton Nidwalden in die neue Bewilligung wechseln werden.

Nach geltendem kantonalem Recht würden diese Personen direkt in die ordentliche Sozialhilfe der Wohnsitzgemeinden übertreten. Damit entfielen sämtliche Bundesbeiträge, und der bisherige Taggeldansatz von CHF 13.50 pro Tag würde durch den ordentlichen Grundbedarf von CHF 1'061.– pro Monat ersetzt. Dies würde die Unterstützungsleistungen mehr als verdoppeln und einzelne Gemeinden massiv belasten. Gleichzeitig entstünde eine sachlich nicht erklärbare Ungleichbehandlung gegenüber vorläufig aufgenommenen Personen, die trotz rückkehrorientiertem Status weiterhin reduzierte Leistungen erhalten.

Die SVP Nidwalden kritisiert diese bundesrechtliche Konstruktion klar. In der Praxis zeigt sich, dass der Schutzstatus S Fehlanreize schafft: Einzelne Personen reisen weiterhin regelmässig in die Ukraine, betreiben dort geschäftliche Tätigkeiten oder verbringen Ferien im Herkunftsland. Dies widerspricht dem Grundgedanken eines temporären Schutzstatus und verdeutlicht die strukturellen Schwächen des Bundesrechts, die kantonale nicht korrigiert werden können. Zudem verfügt die Ukraine über grosse, sichere Landesteile, die als innerstaatliche Fluchialternativen dienen könnten, was im aktuellen System unzureichend berücksichtigt wird.

Trotz dieser Kritik unterstützt die SVP Nidwalden die kantonale Vorlage ausdrücklich. Sie ist eine notwendige und sachgerechte Reaktion auf die bundesrechtlichen Vorgaben und verhindert eine Kostenexplosion für die Gemeinden. Mit der Teilrevision bleiben Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung weiterhin in kantonaler Zuständigkeit, die Kosten werden über den bestehenden Flüchtlingspool solidarisch und bevölkerungsproportional verteilt, und der reduzierte Unterstützungsansatz von CHF 13.50 pro Tag wird beibehalten. Damit wird die Gleichbehandlung mit anderen rückkehrorientierten Aufenthaltsstatus sichergestellt und eine planbare Finanzierung ermöglicht. Die tatsächlichen Kosten für den Kanton liegen deutlich über dem Grundbedarf, da zusätzlich Mietkosten, Krankenkassenprämien, Beistandschaften, sozialpädagogische Begleitung, schulische Fördermassnahmen, Dolmetscherdienste und therapeutische Angebote anfallen.

Die SVP Nidwalden hält fest, dass die „Nein“-Antworten im Vernehmlassungsformular als Kritik am fehlerhaften Bundesrahmen zu verstehen sind und nicht als Ablehnung der kantonalen Lösung. Die Teilrevision ist eine zwingende Schadensbegrenzung, damit Nidwalden nicht die Folgen einer bundesrechtlich falsch konstruierten Systematik tragen muss. Der Zeitplan ist eng, und die Vorlage



muss zwingend per 1. März 2027 in Kraft treten, um die Gemeinden vor erheblichen finanziellen Belastungen zu schützen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Markus Walker**

Landrat SVP Ennetmoos

Fraktions-Präsident SVP Nidwalden

Mobile: +41 79 638 55 27

Mail: [markus.walker@svp-nw.ch](mailto:markus.walker@svp-nw.ch)

Web: [www.svp-nw.ch](http://www.svp-nw.ch)